

**Betreff:** Re: Entlastung der AST von der MWST / Bildung einer ad hoc Arbeitsgruppe Steuern

**Datum:** Dienstag, 4. August 2020 15:52:42 Mitteleuropäische Sommerzeit

**Von:** Roland Kriemler <roland.kriemler@kgast.ch>

**An:** Robert Antonietti <Robert.antonietti@baloise.ch>, bofinger@afiaa.com <bofinger@afiaa.com>, Martin Gubler <martin.h.gubler@zurich.ch>, Hug Marcel <Marcel.Hug@sps.swiss>, Hanspeter Kämpf <hanspeter.kaempf@sarasin.ch>, Alexandrine Kiechler <alexandrine.kiechler@credit-suisse.com>, Tobias Meyer <tobias.meyer@ubs.com>, Dunja Schwander <dunja.schwander@helvetia.ch>, sonja.spichtig@swisscanto.ch <sonja.spichtig@swisscanto.ch>, Stephan Thaler <Stephan.Thaler@swisslife.ch>

**CC:** Roland Kriemler <roland.kriemler@sunrise.ch>

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ihr habt euch bereit erklärt, eine Vertretung in die Arbeitsgruppe Steuern zu entsenden, entweder Mittels Einsitz einer Fachperson oder persönlich. Vielen DANK!

Voraussichtlich werden folgende Personen (wohl) in der Arbeitsgruppen vertreten sein:

1. Afiia Teilnehmer offen (ab September)
2. Baloise **Andreas Künzler**
3. CSA A. **Kiechler (GF) oder Seda Bastas**
4. Helvetia **Urban Broger**
5. J. J. Sarasin Allenfalls zu späterem Zeitpunkt
6. SPA Allenfalls **Marcel Hug (GF)**
7. Swisscanto **Hanspeter Kurz** (auch Leiter SFAMA Fachgruppe Steuern)
8. SwissLife **Stefan Amstutz**
9. UBS **Gabriele Wolf**
10. Zurich Teilnehmer offen

Wir hätten somit eine Liste von 7-10 Mitgliedern. Zum Vergleich: Die stetige „Fachgruppe Steuern“ der SFAMA hat 13 Mitglieder.

Falls sich bei euch eine Änderung ergeben hat oder auch nur die noch nicht abschliessend geklärte Teilnahme nun klarer ist (betrifft CSA und Zurich) meldet euch bitte asap.

Die Arbeitsgruppe wird nun aufgesetzt. Dazu werde ich die Kontaktpersonen am Freitag oder nächsten Montag direkt anschreiben. Als erstes werden wir einen Termin festlegen, um sich kennen zu lernen, sich zu konstituieren und als Kick-off für die mwst-liche Behandlung/Vernehmlassung MWSTG. Dies soll wenn möglich physisch erfolgen, allenfalls auch mit Einwahlmöglichkeit als Videokonferenz (auch dazu sind noch Abklärungen im Gange).

Weiterhin gute Woche,

Roland

**Roland Kriemler**

Geschäftsführer KGAST

Telefon: [+41 44 777 60 70](tel:+41447776070)

[roland.kriemler@kgast.ch](mailto:roland.kriemler@kgast.ch)

## KGAST

Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs de Fondation de Placement  
Kreuzstrasse 26  
8008 Zürich  
[www.kgast.ch](http://www.kgast.ch)

Am 15.07.2020 um 16:27 schrieb Roland Kriemler <roland.kriemler@kgast.ch>:

Geschätzte Mitglieder

An der diesjährigen Generalversammlung vom 26. Februar sowie in der *KGAST Info Juni 20* haben wir über unsere Gespräche mit der ESTV betr. Entlastung der Anlagestiftungen von der Stempelabgabe und der MWST auf den Fees berichtet. Unter anderem haben wir informiert, dass wir der ESTV einen konkreten Vorschlag unterbreitet haben, wie wir – ähnlich wie die Fonds nach KAG – von der MWST auf den Fees befreit werden könnten. Nach mehreren Fragen/Antworten/Rückfragen informierte die ESTV, dass wir als AST nach ihrem Verständnis unter MWSTG Art. 21 Abs. 2 Ziff. 18 (dort werden Ausnahmen im Versicherungsbereich und bei den Sozialversicherungen umschrieben) fallen würden und deshalb ohnehin von der MWST befreit seien. Dies lässt sich jedoch aufgrund des Gesetzestextes nicht begründen, da AST weder dem Versicherungs- noch dem Sozialversicherungsbereich zuzuordnen sind. Die ESTV bezieht sich sodann auch auf ihre eigene Mehrwertsteuerbrancheninfo Nr. 14 Ziff. 5.3.3, was jedoch lediglich Präzisierungsscharakter hat.

Dies ist eine Betrachtung, welche bis anhin von Steuerrechtlern kaum so geteilt wurde. Aber wenn eine AST effektiv unter diese genannte Bestimmung fällt und grosszügig ausgelegt wird, stellt sich eine Reihe von Folgefragen, unter anderem, ob die Vermögensverwaltung unter die Fiktion der „Versicherungsleistung“ zu subsumieren ist oder nicht. Das ist steuertechnisch „höhere Mathematik“. Auch für einen MWST-Spezialisten einer bekannten Beratungsfirma ist der beschriebene Sachverhalt resp. sind die Antworten dazu nicht ganz klar. Man müsste wohl die Diskussionen mit der ESTV auf Verbandsstufe intensivieren und eine Praxispräzisierung verlangen oder aber auf AST-Stufe ein Ruling einholen. Da jedoch nur steuerpflichtigen Personen konkrete Auskunft erteilt wird, wäre ein Ruling auf Verbandsstufe nicht möglich (d.h. eine AST müsste den konkreten, individuellen Fall mit der ESTV aufnehmen, nicht die KGAST).

Für Diskussionen mit der ESTV müssen wir auf Spezialisten-Know-how zurückgreifen, welche detaillierte und übergreifende Kenntnisse der aktuellen Rechtslage/Praxis haben. Nach Rücksprache mit dem Vorstand wird deshalb eine **ad hoc Arbeitsgruppe „Steuern“** gebildet. Die Bildung einer solchen Arbeits- oder Fachgruppe wurde bekanntlich schon Mittel 2019 diskutiert und im Bericht des Geschäftsführers für die GV 2020 nochmals erwähnt. Das Ziel ist es, ein abgestimmtes Vorgehen zu erarbeiten und mit der ESTV zu diskutieren. Da zurzeit die Vernehmlassung **Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft)** mit Frist bis zum 12. Oktober läuft (<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EFD>), ist die Bildung einer solchen Arbeitsgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt ideal, da wir je nach Vorschlag der Arbeitsgruppe eine Vernehmlassungsantwort auch zum Thema Entlastung der AST-Fees einreichen könnten. Die Arbeitsgruppe würde mehrheitlich über E-Mails und/oder Konferenzschaltungen kommunizieren, allenfalls – und je nach Zusammensetzung der

Arbeitsgruppe – gäbe es wohl auch das eine oder andere, physische Meeting in Zürich.

Die Mitglieder werden deshalb gebeten, mögliche Arbeitsgruppenmitglieder (interne Steuerspezialisten/Steuerexperten) zu nennen, welche in einer solchen ad-hoc Arbeitsgruppe mitmachen könnten.

Ich bitte euch deshalb, mir **bis zum 4. August 2020, 12.00 Uhr** mitzuteilen, ob ihr einen Vertreter bestellen wollt und wer dies sein könnte (mit Kontaktdetails). Bei Rückfragen meldet euch bitte per E-mail bei mir direkt.

Besten Dank für eure Antworten und weiterhin eine gute Woche.

Roland

**Roland Kriemler**

Geschäftsführer KGAST  
Telefon: +41 44 777 60 70  
[roland.kriemler@kgast.ch](mailto:roland.kriemler@kgast.ch)

**KGAST**

Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs de Fondation de Placement  
Kreuzstrasse 26  
8008 Zürich  
[www.kgast.ch](http://www.kgast.ch)